

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 06.09.2018,**  
**17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau  
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel  
Vertretung für Herrn Lothar Bothe  
5. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns  
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer  
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer  
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah  
11. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde bis TOP 7  
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute  
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken  
15. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling  
Vertretung für Herrn Uwe Behrens  
16. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske  
17. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske  
18. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Zugewählte beratende Mitglieder

19. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann

Verwaltung

20. Landrat Johann Wimberg  
21. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer  
22. Baudirektor Johann Viets  
23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar  
24. Kreisverwaltungsrat Peter Uchtmann  
25. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

26. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg



Es fehlte/n:

- 27. Kreistagsabgeordneter
- 28. Kreistagsabgeordneter

Uwe Behrens  
Lothar Bothe

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Nitrat-Monitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018 V-PLA/18/212
- 6 . Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) Vechta/Diepholz auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses V-PLA/18/209
- 7 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Talsperre Thülsfeld" in der Stadt Friesoythe und in den Gemeinden Garrel und Molbergen V-PLA/18/213
- 8 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Marka zwischen Markhausen und Delschloot" in der Stadt Friesoythe V-PLA/18/214
- 9 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Markatal" in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland V-PLA/18/215
- 10 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Markatal bei Bischofsbrück" in der Stadt Friesoythe und in der Gemeinde Molbergen, Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland V-PLA/18/216
- 11 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Oberlauf der Marka/ Mittelradde" in den Gemeinden Lindern und Molbergen V-PLA/18/217
- 12 . Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Lethetal" in der Gemeinde Garrel V-PLA/18/218
- 13 . Einleitung eines Verfahrens zur Sicherung des EU- Vogel- schutzgebietes V 66 "Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka" im Landkreis Cloppenburg als Landschafts- schutzgebiet V-PLA/18/224
- 14 . Antrag der SPD- Fraktion; Insektensterben V-PLA/18/219
- 15 . Antrag der Kreistagsgruppe GRÜNE/ UWG - Wegerandstrei- fen für die Artenvielfalt und das Landschaftsbild zurückge- winnen V-PLA/18/220
- 16 . Antrag der Kreistagsfraktion der SPD - Unterbringungsmög- lichkeiten für auswärtige Auszubildende und Schüler V-PLA/18/226



- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 17 . | Vorschlag zur Umsetzung einer Gebührenreduzierung ab 2019 mit Änderung der Abfallgebührensatzung | V-PLA/18/221 |
| 18 . | Informationen zum Sachstand des Sammelsystems für Leichtverpackungen ab 2020                     | V-PLA/18/222 |
| 19 . | Abfallbilanz 2017  | V-PLA/18/223 |
| 20 . | Anfrage der Kreistagsgruppe GRÜNE/ UWG - Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen      | V-PLA/18/225 |
| 21 . | Anfragen   |              |
| 22 . | Mitteilungen   |              |

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte sodann die Tagesordnung fest.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden von Einwohnern nicht gestellt.

## **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 07.06.2018 unter TOP 9 - Maßnahmen zur Eindämmung der Nutriapopulation - erklärt habe, er befürworte grundsätzlich die Prämie. Er bat darum, im Protokoll das Wort „Antrag“ durch das Wort „Prämie“ zu ersetzen. Dem wurde zugestimmt.



**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig die Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2018 mit der o. a. Änderung.**

**5. Nitrat-Monitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018  
Vorlage: V-PLA/18/212**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies zu Beginn darauf hin, dass 2016 vom Kreistag die Durchführung des Nitratmonitorings für 5 Jahre beschlossen worden sei. Nach der Ausschreibung habe das Büro Rubach und Partner den Zuschlag erhalten. Zielsetzung des Monitorings sei es, bei gleichmäßiger Verteilung von Grundwassermessstellen im Kreisgebiet Verbesserungen und auch Verschlechterungen beim oberflächennahen Grundwasser zu erkennen. Die Federführung liege bei der unteren Wasserbehörde. Bisher habe es vier Beprobungen gegeben. Nunmehr sei der 2. Jahresbericht erstellt worden, der von Herrn Judith vom Büro Rubach und Partner vorgestellt werde.

Herr Judith erläuterte den Anwesenden, dass im Rahmen des Monitorings das oberflächennahe Grundwasser auf Nährstoffparameter, insbesondere auf Nitrat und Ammonium untersucht werde, um die Belastung mit Nitrat differenzierter darstellen und Änderungen zeitnah erkennen zu können. Auswahlkriterium sei eine möglichst flächenhafte Verteilung mit mindestens einer Messstelle in jeder Gemeinde, wobei die Messstellen grundsätzlich nicht mehr als 25 m unter der Geländeoberkante liegen und sich im unbebauten Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zustrom befinden sollten. Es gebe derzeit ein Raster mit 54 geeigneten Messstellen. Für das Monitoring 2017/18 seien 3 Meßstellen weggefallen: bei einer Stelle fehle die Betretungserlaubnis, 2 Stellen seien nicht beprobbar gewesen. Eine Beprobung habe im Oktober 2017 und im April 2018 stattgefunden. Insbesondere stünden die Stickstoffparameter und die Nährstoffparameter sowie die Ionenbilanz im Fokus der Untersuchung. Bei 65 % der Messstellen lägen Ackerflächen im direkten Anstrom. 29 Meßstellen lägen in der Geest, 25 Meßstellen in der Niederung.

Herr Judith erläuterte, dass als Grundlage der gesetzliche Grenzwert von 50 mg/l Nitrat und 0,5 mg/l Ammonium angesetzt worden seien. Nach den Regionalberichten zur Grundwassersituation für das Hase - Einzugsgebiet und das Einzugsgebiet von Leda und Jümme habe man in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Klasseneinteilung für Nitrat und Ammonium vorgenommen. Dabei habe man in Anlehnung an die Veröffentlichungen des NLWKN auch eine Sonderklasse für den Landkreis Cloppenburg gebildet, um besonders hohe Werte darstellen zu können. 74% der erhöhten Nitratwerte seien in Brunnen mit einer Eintauchtiefe von 10-15 m gefunden worden.

Insgesamt sei festzustellen, dass 33% der untersuchten Messstellen eine Nitratkonzentration von über 50 mg/l auswiesen. Im Vorjahreszeitraum lag dies bei 35%. Im nördlichen Kreisgebiet in den Niederungsgebieten seien überwiegend geringere Nitratgehalte als im Südkreis in der Geest festgestellt worden. Dafür sei dort die Ammoniumkonzentration vielfach deutlich höher. Abschließend wies Herr Judith daraufhin, dass die nächste Beprobung im Oktober 2018 stattfinden werde. Evtl. werde man das Messstellennetz um einzelne neue Messstellen ergänzen oder nicht beprobare Messstellen ersetzen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Bohnstengel, ob damit zu rechnen sei, dass das belastete Grundwasser nach unten absinke, erklärte er, dass zwar eine gewisse Belastung abgebaut werde, aber ein Teil auch in tiefere Schichten wandern werde.



Kreisverwaltungsdirektor Meyer dankte für den Vortrag und stellte ihn zur Diskussion. Er wies darauf hin, dass das Monitoring ausschließlich das oberflächennahe Grundwasser betreffe. Das Düngerecht sei nun verschärft worden und die Kreisverwaltung hoffe, dass die sich dadurch ergebenden Verbesserungen in der Laufzeit des Monitorings noch abzulesen seien.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass das erneute Monitoring die erschreckenden Ergebnisse des letzten Jahres bestätigten. Er bat die Kreisverwaltung darzustellen, welche Maßnahmen daraufhin veranlasst würden.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer erklärte, die vorliegenden Berichte würden sowohl mit dem NLWKN als auch mit der Landwirtschaftskammer erörtert. Insbesondere die Kammer als Düngebehörde solle ihre Beratung und Kontrolle anhand der mit dem Monitoring gelieferten Daten verstärken. Eine Aufklärung der Ursachen der hohen Werte halte er allerdings kaum für möglich, da der Suchraum nur schwer abzugrenzen sei und der Zustrom zu den Messstellen sich ändere. Ohne aufwendige hydrogeologische Untersuchungen seien Verursacher hoher Belastungen nicht feststellbar.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, er sehe es positiv, dass sich das Ergebnis nicht wesentlich verschlechtert habe. Seit 2018 gelte die neue Düngeverordnung mit erheblichen Verschärfungen. Verbesserungen im Grundwasser werde es nur langsam geben. Er gehe nicht davon aus, dass in dem 5-Jahreszeitraum wesentliche Änderungen eintreten würden. Es sei bedauerlich, dass man die Verursacher anhand dieser Daten nicht feststellen könne.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann regte an, den Untersuchungsumfang evtl. zu erhöhen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, wies darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer gerade ihre Beratung mit der Erklärung der Stoffstrombilanzen intensiviere. Die Landwirtschaft müsse zukünftig erheblich mehr dokumentieren. Er gehe davon aus, dass der Nachweis von Überdüngungen dann möglich werde.

Kreistagsabgeordneter Kolde bat darum, den Bericht zukünftig vor der Sitzung zu übersenden.

Die vorgestellte Präsentation und der vollständige Bericht sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

**6. Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT)  
Vechta/Diepholz auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses  
Vorlage: V-PLA/18/209**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte den vorliegenden Antrag der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, der bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 07.06.2018 mit der **Vorlage V-PLA/18/209** vorgestellt worden sei.

Die Erhöhung des Zuschusses sei begründet, da die Anforderungen an die Angebote der Hochschule und deren Ausstattung gestiegen seien und dies auch zu steigenden Personalkosten führe.



Er verwies auf die besondere Situation als private Hochschule, die in Konkurrenz zu den kostenlosen staatlichen Universitäten stehe und empfahl den Abgeordneten wie vorgeschlagen zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenzen sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die beantragte Erhöhung des Zuschusses aus. Die Unterstützung der privaten Hochschule sei notwendig und sinnvoll, da damit die Fachkräftesicherung der Region gefördert werde. Ausgebildete Fachkräfte erhielten eine berufliche Perspektive und würden gebunden. Es sei vertretbar, dass nach 14 Jahren der bestehende Grundsatzbeschluss angepasst werde.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erklärte, auch er unterstütze den Antrag. Die PHWT leiste sehr gute Arbeit. Unternehmen beteiligten sich an den Kosten, die Abschlüsse hätten eine hohe Qualität. Dies käme der Region zugute.

Landrat Wimberg bedankte sich für die positive Resonanz auf den Antrag. Leider sei der Landkreis Cloppenburg hinsichtlich eigener Hochschulstandorten ein weißer Fleck. Da sei es notwendig, Brücken zu bauen und den Fachkräften mit diesem Angebot den Einstieg in ein Studium zu ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule sei daher wichtig. Bestehende Kooperationen müssten vertieft werden, neue wie z. B. mit dem geplanten Lebensmitteltechnikum aufgebaut werden. Es gehe hier gezielt um die Studierenden aus dem Landkreis Cloppenburg.

Auch die Kreistagsabgeordneten Wesselmann und Tabeing sprachen sich für die Erhöhung des Zuschusses aus.

**Abschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Cloppenburg an die PHWT ab dem Wintersemester 2018 von 750 €/ je Studierendem auf 1.500 €/ je Studierendem aus dem Landkreis Cloppenburg zu erhöhen.**

**7. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Talsperre Thülsfeld" in der Stadt Friesoythe und in den Gemeinden Garrel und Molbergen  
Vorlage: V-PLA/18/213**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über den Stand der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Talsperre Thülsfeld“ entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/213**.

Er verwies darauf, dass die ursprünglich vorgesehene allgemeine Freistellung des Befahrens für Behörden und deren Beauftragte nicht mit dem Schutzzweck vereinbar sei und nun vorgesehen sei, dies erst nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde freizustellen. Weiterhin erläuterte er die vorgebrachten Bedenken einzelner privater Einwender und Träger öffentlicher Belange, denen nicht gefolgt werde.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Talsperre Thülsfeld“ (NSG WE 060) in der Stadt Friesoythe und in den Gemeinden Garrel und Molbergen, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**



---

**8. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Marka zwischen Markhausen und Delschloot" in der Stadt Friesoythe**  
**Vorlage: V-PLA/18/214**

---

Baudirektor Viets erläuterte zunächst anhand der beiliegenden Übersichtskarte die Notwendigkeit der Trennung des Bereichs Marka in 4 Teilgebiete.

Beim Naturschutzgebiet „Marka zwischen Markhausen und Delschloot“ liege der auszuweisende Bereich ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreises Cloppenburg. Die Naturschutzgebiete „Markatal“ und „Markatal bei Bischofsbrück“ enthielten dagegen beide teilweise auch Gebiete im Landkreis Emsland. Hier sei eine enge Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis notwendig und erfolgt. Das Naturschutzgebiet „Oberlauf der Marka/ Mittelradde“ verlaufe dann wieder ausschließlich im Landkreis Cloppenburg.

Danach informierte er die Anwesenden über den Sachverhalt entsprechend **der Vorlage V-PLA/18/214** und ging dabei besonders auf die Einwendungen der Friesoyther Wasseracht ein, die als Träger öffentlicher Belange die Voraussetzungen für die Meldung und Ausweisung nicht als gegeben sehen.

Diese Einschätzung werde vom Landkreis nicht geteilt.

Auf die Rückfrage des Abgeordneten Dr. Steenken erklärte er, mit der Schutzgebietsverordnung komme es nicht zu einer Veränderung der Rechtslage. Zukünftige Probleme bei der Entwässerung von Grundstücken werde die Wasseracht immer im Rahmen ihre Zuständigkeit lösen müssen. Der Zustimmungsvorbehalt in der Verordnung stelle die Wasseracht nicht schlechter als zuvor.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet "Marka zwischen Markhausen und Delschloot" (NSG WE 295) in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**

---

**9. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Markatal" in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland**  
**Vorlage: V-PLA/18/215**

---

Auch hierzu trug Baudirektor Viets den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/18/215** vor. Die Friesoyther Wasseracht habe wiederum die gleichen Bedenken vorgebracht, die letztendlich nicht berücksichtigt werden konnten.

Der von einem Einwander geforderten Herausnahme seiner landwirtschaftlichen Flächen aus dem Schutzgebiet konnte ebenso wenig gefolgt werden wie dem Wunsch eines anderen Einwenders, den Wiederaufbau einer Brücke ohne Bestandschutz zuzulassen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, er hätte sich eine andere Abwägung hinsichtlich der Einwendungen des NABU vorstellen können, im Übrigen sei das Verbot der Einbringung genveränderter Organismen nicht enthalten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken fragte, warum im Fall des Wasserverbandes Hümmling die Abwägung zugunsten des Gebietes erfolgt sei.

Baudirektor Viets entgegnete hierauf, dieser Eindruck täusche. Derzeit genehmigte Bewilligungen zur Wasserentnahme seien freigestellt. Grundsätzlich seien Bewilligungen aber





mengenmäßig und zeitlich begrenzt. Bei einer Neugenehmigung einer Wasserentnahme auch zur Trinkwasserversorgung müsse immer abgewogen werden zwischen den Erhaltungszielen im Schutzgebiet und der Notwendigkeit der Trinkwasserförderung. Es könne keine generelle Vorwegnahme der Freistellung hierfür geben. Dies wäre rechtswidrig. Gerade die Gebiete im Bereich der Marka müssten sich entwickeln können und auch sie benötigten Grundwasser hierfür.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners wies ergänzend daraufhin, dass neue Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung auch so gewählt werden könnten, dass FFH- Gebiete nicht betroffen seien. Dies sei den Verbänden durchaus zuzumuten.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet "Markatal" (NSG WE 296) in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**

- 10. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Markatal bei Bischofsbrück" in der Stadt Friesoythe und in der Gemeinde Molbergen, Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland  
Vorlage: V-PLA/18/216**
- 

Gemäß der **Vorlage V-PLA/18/216** erläuterte Baudirektor Viets die Durchführung des Verfahrens zur Ausweisung dieses Naturschutzgebietes.

**Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt ohne Aussprache einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Markatal bei Bischofsbrück“ (NSG WE 297) in der Stadt Friesoythe und der Gemeinde Vrees, Landkreis Emsland, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**

- 11. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Oberlauf der Marka/ Mittelradde" in den Gemeinden Lindern und Molbergen  
Vorlage: V-PLA/18/217**
- 

Auch hier erläuterte Baudirektor Viets den Anwesenden den Stand des Ausweisungsverfahrens des Naturschutzgebietes gemäß der **Vorlage V-PLA/18/217** sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

**Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann auch hier einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Oberlauf der Marka/ Mittelradde“ (NSG WE 298) in den Gemeinden Lindern und Molbergen, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**



**12. Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Lethetal" in der Gemeinde Garrel  
Vorlage: V-PLA/18/218**

---

Baudirektor Viets verdeutlichte die Zuständigkeiten des Landkreises Oldenburg und Cloppenburg anhand einer Übersichtskarte (siehe Anlage). Aufgrund des Verlaufes des FFH-Gebietes werde deutlich, dass der Landkreis Oldenburg für die Ausweisung des Flusslaufes der Lethe und der Ahlhorner Fischteiche zuständig sei. Für den Bereich von den Fischteichen nordwärts zur Kreisgrenze habe dann jeder Landkreis auf seiner Seite die Ausweisung vorzunehmen.

Dann trug er den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/218** vor.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Wesselmann bestätigte Baudirektor Viets, dass die vom Landkreis Cloppenburg noch auszuweisenden FFH- Schutzgebiete mit Abschluss der heute beschlossenen Verfahren vollständig ausgewiesen seien.

**Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt anschließend einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Lethetal“ (LSG CLP 30) in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 der Vorlage) zu beschließen.**

**13. Einleitung eines Verfahrens zur Sicherung des EU- Vogelschutzgebietes V 66 "Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka" im Landkreis Cloppenburg als Landschaftsschutzgebiet  
Vorlage: V-PLA/18/224**

---

Gemäß **Vorlage V-PLA/18/224** erläuterte Baudirektor Viets die geplante Einleitung des Verfahrens zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes V 66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“. Die Übersichtskarte mit den beiden Teilgebieten ist dem Protokoll beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann ohne Aussprache einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, das Verfahren zur Ausweisung des im Landkreis Cloppenburg gelegenen Teils des EU-Vogelschutzgebietes V 66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ als Landschaftsschutzgebiet einzuleiten.**

**14. Antrag der SPD- Fraktion; Insektensterben  
Vorlage: V-PLA/18/219**

---

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/219** vor.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel wies ergänzend zum Antrag der SPD- Fraktion darauf hin, dass es in diesem Jahr zu einem Insektensterben in besonders hohem Ausmaß gekommen sei. Das Ministerium habe zu Recht auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz von Bienen hingewiesen. Aus diesem Grunde sei auch der Antrag der SPD- Fraktion gestellt worden. Er sei überrascht, dass der Landkreis selbst bereits mit verschiedenen Projekten den Erhalt der Insektenwelt fördere. Zusätzlich habe er die Bemühungen von Um-



weltminister Olaf Lies zur Kenntnis genommen. Auch dabei werde es sicherlich Fördermöglichkeiten für Projekte der Kommunen geben. Daher sehe er zurzeit nicht den Bedarf, zusätzlich noch weitere eigene Projekte seitens des Landkreises neu zu initiieren. Man solle vielmehr abwarten, welche Angebote und Förderungen es gebe und gleichzeitig die bisherigen Maßnahmen wie in der Vorlage beschrieben fortsetzen. Positiv sehe er, dass für bestimmte Maßnahmen die Haushaltsansätze im kommenden Jahr erhöht werden sollten wie z.B. für das Gewässerrandstreifenprogramm und der Ansatz für Artenschutzmaßnahmen. Eine Förderung von Maßnahmen einzelner Bürger sollte möglich sein. Die kreiseigenen Maßnahmen und Projekte sollten öffentlich beworben werden. Auch der Ankauf landwirtschaftlich uninteressanter Flächen solle fortgesetzt und der Ansatz bei 100.000 € belassen werden. Insgesamt begrüße er den Vorschlag der Verwaltung. Der Antrag auf Auflegung eines zusätzlichen Programms zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensraumes von Insekten im Landkreis Cloppenburg solle daher nicht weiter verfolgt werden.

Kreistagsabgeordnete Hollah führte aus, auch die CDU- Fraktion sehe die Problematik des Insektensterbens. Die Vorlage mache deutlich, dass es viele Möglichkeiten gebe, hier nachhaltig etwas zu tun. Sie schlage vor, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Zusätzlich sollten die kreiseigenen Projekte intensiver öffentlich beworben werden.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer schlug vor, die vorhandenen Werbemittel zu überarbeiten und ggfls. die Grundeigentümer zusätzlich über die Fördermöglichkeiten zu informieren.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er hätte sich gewünscht, dass der Antrag aufrechterhalten werde. Die derzeitige Blühstreifenaktion sehe er etwas kritisch. Das nach außen als Geschenk der Landwirtschaft dargestellte Projekt werde relativiert durch die Tatsache, dass der Landwirt auch dafür wahrscheinlich seine Agrarprämie erhalte. Erst wenn dies nicht der Fall sei, sei die Anlegung von 66 ha Blühstreifen ein voller Erfolg.

Kreistagsabgeordneter Götting widersprach dem Abgeordneten. Die 66 ha seien eine freiwillige Maßnahme der Landwirte. Jeder einzelne Landwirt hätte sich auch für eine andere Greeningmaßnahme entscheiden können.

**Der Antrag der SPD- Fraktion wurde zurückgezogen.**

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Erhöhung der Haushaltsansätze für das Wallheckenprogramm von 5.000 € auf 6.000 € und für das Gewässerrandstreifenprogramm von 15.400 € auf 20.000 € zuzustimmen. Ferner soll der Erhöhung des Haushaltsansatzes für Artenschutzmaßnahmen von 5.000 € auf 30.000 € zugestimmt werden. Der bestehende Ansatz für den Ankauf landwirtschaftlich uninteressanter Flächen für Naturschutzzwecke soll mit 100.000 € beibehalten werden. Die kreiseigenen Projekte und Programme sollen zusätzlich mit Werbemaßnahmen unterstützt werden.**

**15. Antrag der Kreistagsgruppe GRÜNE/ UWG - Wegerandstreifen für die Artenvielfalt und das Landschaftsbild zurückgewinnen**  
**Vorlage: V-PLA/18/220**

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/220** vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er gehe davon aus, dass bei konsequenter Erhebung in erheblichem Umfang Flächen als Wegerandstreifen im Landkreis rückgeführt werden könnten. Die Blühstreifenaktion wie z. B. im Gewerbegebiet in Löningen sei eine



gute Sache, aber keineswegs so nachhaltig wie eine dauerhafte Sicherung der Wegerandstreifen für Naturschutzzwecke.

Er sehe auch Potential, dieses Projekt evtl. mithilfe einer LEADER- Förderung anzuschieben.

Baudirektor Viets wies darauf hin, dass er mit allen Kommunen persönlich gesprochen habe. Nach dortiger einhelliger Aussage bestehe kein Bedarf, die Daten zu den Wegeseitenrändern zentral über den Landkreis zu erfassen. Diese seien dort bereits vorhanden. Nach Aussage der Bauamtsleiter stünden Aufwand und Erfolg in keinem Verhältnis, da oftmals eine kostenpflichtige Grenzfeststellung durch das Katasteramt veranlasst werden müsse. Die Auswertung allein über ein Luftbild reiche nicht. Dort, wo es nur um schmale Wegerandstreifen gehe, lohne sich der Aufwand nicht. Die Städte und Gemeinden sollten hier selbst entscheiden.

Kreistagsabgeordnete Hollah wies auf die Gefahr vermehrter Wildunfälle hin, wenn die Wegerandstreifen direkt an den Straßen angelegt würden. Sinnvoller sei es, Zonen für Niederwild abseits von Straßen zu schaffen.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, als Vorsteher einer Wegegenossenschaft wisse er, dass viele Wegeseitenstreifen nur wenige Meter breit seien. Diese würden 3x pro Jahr gemäht. Einen Gewinn für die Natur sehe er dabei nicht. Er favorisiere nach wie vor die Blühstreifen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann schlug vor, ohne Grenzfeststellung nur mit den Luftbildern eine Einigung mit den einzelnen Landwirten zu suchen. Dabei könnten die Wegeseitenstreifen auch in andere, für den Landwirt für die Bewirtschaftung weniger attraktive Bereiche gelegt werden. Er verwies darauf, dass der Landkreis Emsland die Wegeseitenstreifen flächendeckend erfasst habe, um sie als Kompensationsflächen zu verwenden. Er halte die Duldung der Nutzung der Wegeseitenstreifen durch die Landwirte nicht für richtig.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erklärte, er halte die Erfassung der Daten durch den Landkreis nicht für erforderlich, wenn diese bei den Kommunen vorhanden seien. Ein Hinweis an die Kommunen, welche Möglichkeiten sie hier haben, reiche aus. Er gehe davon aus, dass durch die Auflegung von Landesprogrammen wie von Umweltminister Lies angekündigt der Druck steigen werde, hier tätig zu werden.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies abschließend darauf hin, dass die Problematik der Wegeseitenstreifen bereits in einer Dienstbesprechung der Bürgermeister thematisiert worden sei und nun nochmals dort besprochen werde.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein- Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Kreistagsgruppe GRÜNE/UWG vom 03.08.2018 (Anlage der Vorlage) abzulehnen.**

---

**16. Antrag der Kreistagsfraktion der SPD - Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Auszubildende und Schüler  
Vorlage: V-PLA/18/226**

---

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erläuterte den Antrag der SPD- Fraktion. Auszubildende und Schüler kämen oft weit her und suchten eine Unterbringungsmöglichkeit, um hier in der Region eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Schule zu besuchen. Es



wäre wünschenswert und auch ein Standortvorteil für die Betriebe, wenn hier Angebote gemacht werden könnten. Es solle daher ein Konzept mit möglichen Kooperationspartnern erstellt werden. In Vechta gäbe es bereits für die PHWT etwas Vergleichbares. Kleinere Betriebe seien mit dieser Aufgabe überfordert, aber gemeinsam sei vieles möglich. Hier solle der Landkreis initiativ tätig werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, der Bedarf sei sicherlich gegeben. Es gebe aber bereits private Initiativen sowie Maßnahmen gemeinnütziger Organisationen wie z. B. das Kolpingbildungswerk. Er sehe die Notwendigkeit einer hoheitlichen Beregelung durch den Landkreis nicht.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, er halte die Wohnungsbaugesellschaft für geeignet, um diesen Wohnraum zu schaffen. Der Markt werde dies nicht selbst regeln und daher sei es wichtig hier wie von der SPD- Fraktion vorgeschlagen tätig zu werden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt entgegnete, er sehe durchaus den bestehenden Bedarf, aber auch die positiven Beispiele bereits bestehender Initiativen. Die Schaffung von derartigen Unterbringungsmöglichkeiten sei keine öffentliche Aufgabe.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken gab zu bedenken, dass die Prüfung des Bedarfs nur mit der Zielsetzung erfolgen könne, danach auch tätig zu werden. Hier sehe er aber die Betriebe und Unternehmen zunächst in der Pflicht, sich um entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Auszubildenden bedarfsgerecht zu kümmern.

**Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt bei 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 12 Nein-Stimmen, dem Kreistag die Ablehnung des Antrages der SPD zu empfehlen.**

**17. Vorschlag zur Umsetzung einer Gebührenreduzierung ab 2019 mit Änderung der Abfallgebührensatzung  
Vorlage: V-PLA/18/221**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläuterte die geplante Umsetzung einer Gebührenreduzierung ab 2019 und verwies auf die **Vorlage V-PLA/18/221**.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gebührenausrücklage solle nun die Gebührenreduzierung auf alle Restabfallbehälter, die Restmüllgroßbehälter und alle Komposttonnen umgelegt werden.

Er betonte, die im Rahmen der Änderung vorgenommene Gebührenerhöhung werde nur für Altholz, Bodenaushub, Asbestzementabfälle und sonstige deponierfähige und kompostierbare Abfälle gelten und hauptsächlich die gewerblichen Anlieferungen treffen. Gerade bei der Anlieferung von Asbestabfällen seien bei den Mengen über Jahre hinweg Erhöhungen festzustellen. Die Deponie des Landkreises sei hier offenbar attraktiv für auswärtige Betriebe. Gerade diese Abfälle seien mengenmäßig und packtechnisch schwierig in den Deponiekörper einzubauen.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Position j) sonstige deponierfähige Abfälle neu aufgenommen werde.

Aufgrund der eher auf gewerbliche Anlieferungen ausgerichteten Erhöhung gehe er nicht davon aus, dass es zukünftig verstärkt zu illegalen Ablagerungen in Feld und Flur komme.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss ohne Aussprache sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über**



**die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallgebührensatzung) vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 14.11.2013 laut Anlage 4 der Vorlage zu beschließen.**

**18. Informationen zum Sachstand des Sammelsystems für Leichtverpackungen ab 2020  
Vorlage: V-PLA/18/222**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners informierte die anwesenden Ausschussmitglieder über den Sachstand hinsichtlich des Sammelsystems für Leichtverpackungen ab 2020 gemäß der **Vorlage V-PLA/18/222**.

Er verwies darauf, dass nach wie vor von den Dualen Systemen kein Verhandlungspartner benannt worden sei, so dass bisher trotz fortgeschrittener Zeit weder Verhandlungen stattgefunden hätten noch eine Rahmenvereinbarung vorbereitet werden konnte.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass eine Rahmenvorgabe mit dem Systemwechsel zur gelben Tonne bzw. einem Mischsystem wahrscheinlich von den Systembetreibern gerichtlich angefochten werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken brachte die Verärgerung der Ausschussmitglieder über dieses Vorgehen der Dualen Systeme zum Ausdruck. Die Bemühungen der Kreisverwaltung zur Klärung würden anerkannt. Rechtlich solle man abwarten wie andere Kommunen sich positionierten. Der politische Druck solle erhöht werden.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

**19. Abfallbilanz 2017  
Vorlage: V-PLA/18/223**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies darauf, dass die Abfallbilanz den Abgeordneten bereits mit der Einladung zugesandt worden sei. Fragen dazu wurden nicht gestellt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Abfallbilanz 2017 zur Kenntnis.**

**20. Anfrage der Kreistagsgruppe GRÜNE/ UWG - Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen  
Vorlage: V-PLA/18/225**

Kreisverwaltungsrat Uchtmann verwies gemäß der **Vorlage V-PLA/18/225** auf die vorliegende Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG und trug die Antworten zu den Fragen vor. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bedankte sich für die umfangreiche Antwort. Er verwies darauf, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta dort Versäumnisse bei der Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgedeckt und damit etwas bewirkt habe. Dies sei Anlass der Anfrage gewesen.



Kreisverwaltungsdirektor Meyer entgegnete, es gebe bisher keine Anhaltspunkte, dass es Defizite bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg gebe. Er empfahl, entsprechende Anfragen direkt an die jeweiligen Gemeinderäte zu richten, wenn der Bedarf dafür gesehen werde.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, stellte fest, dass die Anfrage vollständig beantwortet worden sei.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

## **21. Anfragen**

---

Anfragen wurden nicht gestellt.

## **22. Mitteilungen**

---

### **1. Sachstand Netzausbau Strom**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand zum Netzausbau Strom.

#### **a. Raumordnungsverfahren für den Trassenkorridor im Abschnitt der Maßnahme 51a (Conneforde – Cloppenburg Ost)**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte, dass das Amt für regionale Landesentwicklung derzeit die Landesplanerische Feststellung vorbereite. Die Entscheidung stehe unmittelbar bevor.

#### **b. Raumordnungsverfahren für den Trassenkorridor im Abschnitt der Maßnahme 51b (Cloppenburg Ost – Merzen)**

In diesem Verfahren laufe zurzeit beim Amt für regionale Landesentwicklung die Prüfung der Eingaben sowie die Vorbereitung eines Erörterungstermins. Ein Datum stehe noch nicht fest.

#### **c. Raumordnungsverfahren Höchstspannungsgleichstromtrasse Hilgenriedersiel - Cloppenburg**

In diesem Verfahren sei nach der Landesplanerischen Feststellung für die Maßnahme 51a auch mit der Landesplanerischen Feststellung für das Vorhaben Hilgenriedersiel-Cloppenburg für den noch ausstehenden Teilbereich von der Kreisgrenze bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg zu rechnen. Derzeit stehe der Verlauf noch nicht fest.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**



Zum Schluss der Sitzung würdigte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die Arbeit von Baudirektor Viets, der zum letzten Mal als Amtsleiter des Amtes für Natur und Umwelt an der Sitzung teilnahm. Sein Sachverstand und seine Ausgewogenheit würden dem Ausschuss fehlen. Er wünschte ihm im Namen aller Anwesenden alles Gute für den kommenden Ruhestand.

Baudirektor Viets bedankte sich für die sehr angenehme und sachliche Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Planung und Umwelt.





Um 19:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in